

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeitspalt 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften

Das Reichsjugendtreffen in Essen — eine prächtige Kundgebung. Essen sah schon die bedeutsamsten Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften. Unerlässliche Voraussetzungen für das gute Gelingen solcher Tagungen sind gerade hier gegeben. Essen, im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, mit seinen gewaltigen Arbeitermassen. Essen, im Mittelpunkt eines gesunden, kräftigen christlichen Gewerkschaftsbetriebes, dessen Bestrebungen eine verhältnismäßig gute Resonanz auch in den übrigen Bevölkerungsschichten findet. Essen, mit glänzenden Verkehrsbedingungen, viel begehrt und in Anspruch genommen als Tagungsort. — Freilich, eine Reichsjugendtagung der christlichen Gewerkschaften fand zum ersten Male statt. Erstmalige Veranstaltungen aber begegnen im allgemeinen den mannigfaltigsten Bedenken. Die Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften befindet sich da und dort ernsthaften Widerständen gegenüber. In der gegenwärtigen Notzeit erst recht. Für eine Reichstagung der Jugendlichen ist nicht die allseitige straffe Jugendorganisation vorhanden, wie wir das sonst bei den christlichen Gewerkschaften gewohnt sind. — Dennoch kann vorweg gesagt werden, daß die Veranstaltung einen v o r z ü g l i c h e n Verlauf nahm.

Das ausgezeichnete Programm für die Tagung ließ auch nur die allerbesten Hoffnungen zu. Ein Programm für eine Jugendtagung, wie es kaum besser erdacht werden konnte.

Teilnahme am Gottesdienst ward an den Anfang der Veranstaltungen gestellt. Christliche Gewerkschaftsjugend nimmt nicht nur an dem üblichen sonntäglichen Gottesdienst teil, sondern sie bringt vielmehr zu Beginn einer arbeitsreichen Tagung dem Herrgott besondere Huldigung dar und erbittet nach rechter Christenart den Segen für gutes Gelingen der Arbeit. Ein prächtiges Bild! Große Scharen jugendlicher Arbeiter in treuem Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung. Charakteristischem der christlichen Gewerkschaftsbewegung! In der geräumigen, altbewährten Münsterkirche hatten sich die katholischen Jugendlichen, und in der Marktkirche die evangelischen in hellen Scharen eingefunden. Die Predigt aus dem sonntäglichen Evangelium griff so recht hinein in die Ideen der Jugendtagung. „Jüngling, ich sage dir, siehe auf!“ Das Christusbild gab tiefste Folgerungen für die religiöse Durchdringung unserer Jugendlichen. Nach Beendigung der Gottesdienste formte sich draußen, ohne daß dies im Programm vorgesehen war, ein prächtiger Demonstrationzug jugendlicher, christlicher Gewerkschafter. Spontan eine gewaltige öffentliche Kundgebung aus dem Boden gestampft. Organisationstrieb, jugendlicher Unternehmungsgestalt!

So bot denn auch die große Kundgebung im städtischen Saalbau ein überwältigendes Bild. In dem prächtigen Essener städtischen Saalbau sind die christlichen Gewerkschaften heimisch. Die örtlichen Führer unserer Bewegung sind auch aufs engste verwachsen mit den Sehnsüchten auf kommunalem Gebiet. Die Massen, stark bodenständig, durchdrungen von echter rheinischer Feinmalie, erkennen hier ein wahrhaftiges starkes kommunales Gemeinschaftsgefühl. Hier, in diesem Saalbau, haben die christlichen Gewerkschaften gar oft und eindringlich ihre Stimme erhoben. Die Stimme erhoben zu nachdrücklichster Wahrung berechtigter Interessen der großen Arbeitermassen appellierend an das öffentliche Gewissen, warnend gegenüber sozialer Reaktion, bereit, dem Volke, dem Staate, der Wirtschaft zu dienen, verlangend aber auch die hierbei dem Arbeiterstande gebührende Stellung.

Hier, auf historischem christlich-sozialem Boden, kam denn auch die erste Kundgebung der christlichen Gewerkschaftsjugend voll und ganz zur Geltung. Die wuchtigen, die verammelten Massen tiefinnerst ersassenden Orgelspiele, die meisterlich vorgetragen und in dem stolzen Saal herrlich wirkenden Gesangsvorträge des christlichen Metallarbeiterchors, nicht minder auch das in dem gemeinschaftlichen Bekenntnis zum neuen Volkstaat bildenden einen wunderbaren Rahmen für die ernten, eindringlichen Ansprachen junger, erprobter Arbeiterführer.

Von diesen Ansprachen bei der Kundgebung Albert B o s s - Berlin, der Reichsjugendleiter der christlichen Gewerkschaften, Jakob Kaiser - Köln, Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands, und Bernhard Otte - Berlin, Generalsekretär des Gesamtverbandes. Für den Aussprachetag der Delegierten am Montag, den 6. September, sind für kurze einführende Reden vorgesehen: Mehr - Duisburg und Siders - Essen über „Die Not der erwerbslosen Jugend“, Boss - Berlin über „Strömungen in der Jugendbewegung“, Fischer - Düsseldorf über „Die Aufgaben der Jugendführung“. Die Jugendlichen sollten also nicht in erster Linie „Hofmeister“

sein. Nicht so sehr kommt es darauf an, die Jugendlichen die schwierigsten Probleme der Gegenwart wälzen zu sehen. Auch sollen nicht, von weniger mit der Arbeiterbewegung Vertrauten, Experimente im luftleeren Raum besonders Wohlgefallen erregen. Nicht irgendwer auf die Werkjugend losgelassen werden. Nein, erfahrene Arbeiter- und Jugendführer; Männer, vertraut mit Werden und Wollen der Bewegung; Kollegen, vor allem auch durchdrungen von den Grundgeden der Bewegung, verwachsen und groß geworden mit der Tradition der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung; Führer, die den Pulsschlag des Lebens, und besonders des Arbeiter-, des Jugendlbens kennen und deren Feinheiten richtig zu deuten wissen — sie sollen auch hier die Wege weisen, sollen der Jugend mit leuchtendem Beispiel Sinn und Zweck der Bewegung vortragen und dauernd vorantreiben.

So fanden auch die Ansprachen bei der Kundgebung stärksten Widerhall. Albert Boss fand in seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache den rechten Ton. In schwingvoller, erhebender, ihm, dem Reichsjugendleiter, eigenen geistreichen Weise stellte er den Sinn und die Aufgaben dieser ersten Jugendtagung christlicher Gewerkschaften in den Vordergrund. Glänzend Wesen und Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung herausarbeitend, erging keine Aufforderung an die Gewerkschaftsjugend, aus dieser Tagung die Kräfte mitzunehmen zu ernster und erfolgreicher Arbeit an den Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Den Abschluß der begeisterten Ansprache bildete der herzliche Willkommengruß an die vielen Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden, der verschiedensten Organisationen und an die Delegierten unserer Jugendbewegung aus Nord und Ost und Süd und West. Besonderer Willkommengruß galt den Vertretern aus dem Saargebiet und den christlichen Gewerkschaftsverbänden.

Die ausführlicheren Darlegungen des Kollegen Kaiser brachten zunächst einen stimmungsvollen Rückblick auf Vorgänge, die sich im Essener städtischen Saalbau vollzogen haben. 1912 der ungemein wichtige außerordentliche Kongreß mit der entscheidenden Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften in der damals so scharf umkämpften Frage der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften. 1920 der 10. Kongreß mit seiner programmatischen Rede des Kollegen Stegerwald, und im April 1924 die Trauerfeier für den verstorbenen ersten christlichen Gewerkschaftsführer Deutschlands, August Bruß. Diese Bilder der Vergangenheit müssen zur Tat der gegenwärtigen Stunde hinüberleiten. Sie müssen Denken, Willen und Zeit bestimmen. Nicht unerreichbaren Phantomen nachjagen, sondern ein den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragendes Werk schaffen. So muß an erster Stelle unserer ersten Jugendtagung ein Bekenntnis zu den alten Taten der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen. Diese wurde grundgelegt auf dem 1. Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1899 in Mainz. Eingehende Erörterungen des schlichten Mainzer Programmes ließen die charakteristischen Merkmale der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervortreten und erbrachten den Beweis, wie auf dem in Mainz vorgezeichneten Wege die deutsche Arbeiterchaft zu Erfolg und Aufstieg geführt worden ist. Unter dem Beifall der den Saal füllenden Jungmänner ward insbesondere die Bedeutung der weltanschaulichen Fundamentierung der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben. Deutlich, wie gerade im Christentum die Kräfte zur Tat und zum Werk vorhanden sind. Bei allen diesen Führer und Geführte, müssen auch die Jugendlichen die ganzen geistigen und seelischen Kräfte zur Verfügung stellen, um Recht und Freiheit und Aufstieg des Arbeiterstandes und damit Recht, Freiheit und Aufstieg des ganzen deutschen Volkes herbeizuführen.

Die Schlußansprache des Kollegen Otte setzte auseinander, daß diese Kundgebung nicht nur eine momentane aufstachelnde Begeisterung auslösen soll, sondern sie soll die Erkenntnis wecken, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf dem richtigen Wege ist, und daß ein kräftiger Wille zur inneren und äußeren Kraftentfaltung auch andere Jugend beherrichen muß.

Waren so bei der Vormittagskundgebung erste Ansprachen mit unterhaltenden und belehrenden Darbietungen in einer der Jugend so recht angepaßten Art abwechselnd zum Vortrage gelangt, so boten nachmittags die Veranstaltungen im Waldtheater der Stadt Essen weiter der Jugend wie auch den „Alten“ seltene Genüsse. Das Theater, inmitten des herrlichen, ausgedehnten Essener Stadtwaldes, ist so recht geeignet, Herz und Gemüt des nimmer rastenden Gewerkschaftlers zu erquickend. Der Weg zum Waldtheater, wie auch die den Veranstaltungen folgenden Wanderungen werden den Teilnehmern bewiesen

haben, daß Essen nicht nur die Stadt der Arbeit ist, daß nicht nur in dieser Gegend Zechen, Kohlenbänken, rauchende Schloten, Feuerpeienle Hochöfen und dergleichen anzutreffen sind, sondern daß auch hier Natur und Kunst und Arbeit Raum genug boten zu Erholung und Ausspannung.

Ohne jeden Zweifel nahm das Jugendtreffen einen unerwartet glänzenden Verlauf. Ueber den Aussprachetag am Montag werden wir noch berichten.

Die Wartezeit der Bauarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge

Ist schon häufig Gegenstand der Erörterung gewesen. Mit Rücksicht auf den „berufsüblichen“ Charakter der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat man den Arbeitnehmern in unserem Gewerbe eine sehr viel längere Wartezeit auferlegt, als anderen Erwerbslosen. Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit Sonderbestimmungen für berufsübliche Arbeitszeit berechtigt sind oder nicht. Das eine ist sicher: die überaus drückende und weitverbreitete Arbeitslosigkeit dieses Sommers im Baugewerbe ist keineswegs berufsüblich. Deshalb entsprach es durchaus einer gerechten Beurteilung der Sachlage, wenn der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises in Vorn die Bauarbeiter mit den übrigen Erwerbslosen gleichstellte und keine längere Wartezeit verlangte.

Aber der Verwaltungsausschuß denkt und der Herr Regierungspräsident lenkt. Er verfügt, daß in seinem Bezirk die Wartezeit für Bauarbeiter mindestens 14 Tage betragen müsse.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den preussischen Herrn Wohlfahrtsminister, weil er die Entscheidung jährlich für unzureichend hielt, aber auch die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten bezweifelte. Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge hat nämlich der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises das Recht, im Rahmen der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Bestimmungen nicht nur über die Höhe, sondern auch über die Dauer — und damit über die Wartezeit — zu beschließen, was in seinem Bezirk gelten soll. Wenn die gesetzgebende Stelle gewollt hätte, daß alles einheitlich sein muß, dann hätte sie eine solche Verfügung nicht gegeben, sondern selbst unabänderliche Grenzen gezogen, aber nicht Mindest- oder Höchstgrenzen festgesetzt.

Der Herr Wohlfahrtsminister hat aber sonderbarerweise auf die Beschwerde nicht selbst geantwortet, sondern der Herr Regierungspräsident teilt mit, daß er beauftragt worden sei, den Bescheid zu erteilen. Wie die Tageszeitung „Der Deutsche“ berichtet, hat der Herr Regierungspräsident sich natürlich für zuständig gehalten. Freilich bemerkt er das nicht ausdrücklich, sondern er „beischiebt“ eben. Zu der Sache selbst erklärt er, daß das Baugewerbe Saisongewerbe ist, daß diesem Charakter durch Festsetzung höherer Löhne Rechnung getragen werde und demzufolge bei Arbeitslosigkeit erst später als sonst Bedürftigkeit eintrete. Die Wartezeit ist von der Beschäftigungsmöglichkeit in den einzelnen Berufszweigen unabhängig, denn sie kommt doch nur in Frage für Personen, die aus einer Arbeit entlassen sind und mithin bisher einen erhöhten Verdienst gehabt haben.

Tiefse Behauptung ist wenigstens neu. Gewiß werden immer die „hohen“ Löhne der Saisonarbeiter angeführt. Aber sie sind doch nicht entscheidend. Kame es auf die Lohnhöhe allein an, dann würden schließlich alle besser bezahlten Arbeiter und Angestellten aus der Fürsorge ausscheiden müssen. Sie würden sich dann aber auch dafür bedanken, Beiträge zu zahlen. Wenn die Lohnhöhe entscheidend ist, wie will man dann rechtfertigen, daß die arme Heimarbeiterin zur Saisonarbeiterin gestempelt wird? Der Saisonarbeiter hat bestimmte Zeiten im Jahr, in denen Stillstand der Arbeit üblich ist, infolgedessen muß er mit seinem Lohn, gleichviel, wie hoch oder wie niedrig er ist, sich darauf einrichten. Das ist sonst die Regel.

Wenn aber zu einer Zeit, da berufsüblicherweise Hochkonjunktur ist, Arbeitslosigkeit herrscht, vermag die Theorie, die sonst richtig sein kann. Immer ist sie es auch nicht. Der Herr Regierungspräsident kann das nicht einsehen. Außerdem will er in seinem Bezirk Einheitlichkeit haben. Die Schwankungen von drei Tagen bis zu vier Wochen will er nicht haben. Er verfügt deshalb: Die Wartezeit beträgt mindestens 14 Tage. Die Arbeitsnachweisdienste, die drei oder vier Wochen Wartezeit haben, werden also kaum durch solchen Mass veranlaßt werden, von ihrer Stellung abzugehen.

Die Arbeitnehmer können zu solcher Verweigerung nicht schweigen. Öffentlich spricht auch der Herr Wohlfahrtsminister selbst bald ein Wort dazu.

Alle diese Streitigkeiten wären aber, wie nötig wir ein Geheiß über Arbeitslosenfürsorge mit Klarheit und einheitlicher Verwaltung haben. C. W.

Die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter im Saargebiet

Von Gustav Maurer, Saarbrücken

Der Realwert der Bauarbeiterlöhne im Saargebiet liegt gegenwärtig etwa 40 Prozent unter den Bauarbeiterlöhnen in Baden. In den badischen Lebensverhältnissen gemessen, leben wir im Saarland um etwa 15 bis 20 Prozent billiger. Aus dieser mit Hilfe eines sorgfältig geprüften Materials gewonnenen Berechnung geht hervor, daß der saarländische Bauarbeiter um etwa 20 bis 25 Prozent wirtschaftlich schlechter gestellt ist als sein badischer Kollege. — Der Spitzenlohn des saarländischen Maurers beträgt seit 19. August 1926 pro Stunde 6,10 Frs. Beim gegenwärtigen Kurswert des französischen Franken, 1,- Mk. gleich 8,40 Frs., beträgt dieser Stundenlohn, in Goldfranken umgerechnet, rund 0,72 Mk., während der Stundenlohn des Maurers in Baden in der Ortsklasse I 1,20 Mk., also 48 Pfg. mehr, beträgt.

Jeder an dieser Frage interessierte außerhalb des Saargebietes wohnende Kollege wird fragen, worauf die mangelhaften Löhne der saarländischen Bauarbeiter zurückzuführen sind. Diese Lohnverhältnisse müssen dem Außenstehenden noch rätselhafter erscheinen, wenn er hört, daß die Bautätigkeit im Saargebiet in den letzten Wochen eine fühlbare Besserung erfahren hat. Während noch vor wenigen Wochen die Bergwerksverwaltungen und die Industrie zu den Gehaltsauftraggebern gehörten, ist erfreulicherweise die Zahl der Bauauftraggeber aus den Reihen der privaten Bauherren und der Behörden in den letzten Wochen bedeutend gestiegen. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Besserung weiter anhält und daß sich auch im Reichsgebiet eine ähnliche rege Bautätigkeit, wie zurzeit im Saarland, entfalten würde.

Bekanntlich stehen die saarländischen Gruben und die bedeutende saarländische Schwerindustrie überwiegend unter französischer Verwaltung. Die Franzosen beabsichtigten nicht nur eine planmäßige, auf höchste Produktion eingestellte Ausbeutung des saarländischen Kohlenbeckens; sie verstehen es auch ausgezeichnet, mit den rühmlichen Mitteln einer ständigen und bewußten Niederhaltung der Löhne und Gehälter möglichst billig zu produzieren. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, daß die Löhne der Berg- und Hüttenarbeiter in Frankreich und Belgien außerordentlich niedrig sind und die französischen Gruben- und Hüttenverwaltungen für höhere Löhne als die der französischen Berg- und Hüttenarbeiter kein Verständnis haben. Die aus der Not herausgehorenen Lohnforderungen der saarländischen Berg- und Hüttenarbeiter werden in der Regel mit der Begründung abgelehnt, daß die saarländischen Gruben und Hütten gegenüber den gleichen Fabriken in Frankreich und Belgien konkurrenzfähig bleiben müßten und deshalb höhere Löhne, als wie sie in Frankreich und Belgien bezahlt werden, im Saargebiet nicht tragbar seien. Die Franzosen haben wahrlich nichts unterlassen, um die saarländische Wirtschaft ganz der französischen Wirtschaft unterzuordnen. Aus diesem Grunde war man auch französischerseits lebhaft bestrebt, die schlechten Lohnverhältnisse der französischen und belgischen Berg- und Hüttenarbeiter auf die saarländische Bergwerks- und Hüttenindustrie zu übertragen.

Diese erbärmlichen Lohnverhältnisse in der saarländischen Kohlen- und Eisenindustrie gestalten die Lohnbewegungen im saarländischen Baugewerbe außerordentlich schwierig. Der Hinweis gerade auf die Lohnverhältnisse

der Kohlen- und Eisenindustrie gehört zu den Hauptwaffen der saarländischen Bauunternehmer in ihrer ablehnenden Haltung zu den berechtigten und wohl begründeten Lohnansprüchen der saarländischen Bauarbeiter. Die mangelhafte und unbefriedigende Entwicklung der Lohnverhältnisse im saarländischen Bergbau und in der saarländischen Eisenindustrie bieten auch den deutschen Unternehmern an der Saar eine bei normalen Zeitläuften kaum mögliche Gelegenheit, die Löhne der übrigen großen Berufsgruppen rückwärtslos niederzuhalten. Wir haben schon öfters darauf aufmerksam gemacht, daß in diese lohnpolitischen Fragen auch nationale Gesichtspunkte hineinspielen. Es ist vom nationalen Standpunkt aus tief bedauerlich, daß bei der Beurteilung der Lohnverhältnisse im saarländischen Baugewerbe die Unternehmer die notwendige Rücksicht auf diese Gesichtspunkte vermissen lassen. Hier wäre den deutschen Unternehmern an der Saar eine seltene Gelegenheit gegeben, den Nachweis zu führen, daß ihnen das Wort „national“ nicht eine leere Phrase ist, sondern daß sie auch in der Lage und willens sind, materielle Interessen den nationalen Notwendigkeiten unterzuordnen. Jedenfalls tragen neben dem französischen Kapital auch die deutschen Unternehmer eine gewisse Schuld an den beklagenswerten Lohnverhältnissen der saarländischen Arbeiter im allgemeinen und der saarländischen Bauarbeiter im besonderen.

Noch schlimmer als die saarländischen Arbeiter leiden unter diesen schlechten Lohnverhältnissen jene Kollegen, die infolge der schlechten Bautätigkeit in ihrer Heimat gezwungen sind, im Saargebiet zu arbeiten, während sie und ihre Familien im Reichsgebiet wohnen und leben müssen. Es handelt sich um die sogenannten Saargänger, die aus der Pfalz und dem Rheinland in sehr hartem Maße hier vertreten sind. Bei diesen Leuten tritt die 40- bis 50prozentige Schlechterstellung gegenüber ihren im Reich gegen Marktlöhne arbeitenden Kollegen voll in Erscheinung. Wohl hat das Reich auf Drängen der Gewerkschaften eine Hilfsaktion, die sogenannte Saargängerunterstützung, eingeleitet. Nach den für den Bezug dieser Unterstützung vereinbarten Grundätzen werden allen im Randgebiet wohnenden und im Saargebiet arbeitenden Arbeitnehmern die Eisenbahnfahrtslagen von der Bahnstation der Heimatgemeinde zur Arbeitsstätte bis zur Höhe von 30 Mk. vergütet. Außerdem erhalten die verheirateten Saargänger monatlich eine Aufwandsentschädigung von 14 Mk. und die ledigen Saargänger eine solche von 7 Mk. Diese Hilfsaktion war notwendig. Sie ist aber sowohl der Form als der Höhe nach ungenügend, weshalb die Gewerkschaften eine Verbesserung der Grundätze und eine Erhöhung der Unterstützungsätze beantragten. Entschieden Wert wurde vor allen Dingen darauf gelegt, daß die Unterstützungen früher und reibungsloser zur Auszahlung kommen, als dies bisher in verschiedenen Bürgermeistereien der Fall war.

Sind die Lohnverhältnisse im saarländischen Baugewerbe schon an und für sich ungenügend, so hat die nach Altersklassen vorgenommene Staffelung der Löhne Formen angenommen, die jeder vernünftige Mensch verurteilen muß. Am 1. Oktober 1920 waren die Löhne der Hilfsarbeiter so gestaffelt, daß der Spitzenlohn des Hilfsarbeiters 90 Prozent vom Spitzenlohn des Maurers betrug. In der Zwischenzeit hat sich nun dieses allgemeine übliche Verhältnis sehr zu Ungunsten der Hilfsarbeiter verschlechtert, so daß der Spitzenlohn des Hilfsarbeiters heute nur noch 70 Prozent des Maurerlohnes ausmacht. Die Hilfsarbeiterlöhne aller Altersklassen haben sich um rund 20 Prozent gegenüber dem Maurerlohn verschlechtert. Diese Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, daß die Erhöhung der Löhne, seit wir

im Saargebiet eine Inflation haben, prozentual erfolgte. Die letzte Lohnerhöhung betrug 9 Prozent. Der Spitzenlohn des Maurers betrug 5,60 Frs. und der des Hilfsarbeiters 3,90 Frs. Bei einer 9prozentigen Erhöhung dieser Sätze wurde der Maurerlohn um 0,50 Frs. auf 6,10 Frs. und der Hilfsarbeiterlohn von 3,90 Frs. auf 4,20 Frs., also um nur 0,40 Frs. erhöht. Dadurch ist die Spanne zwischen den Spitzenlöhnen der Maurer und der Hilfsarbeiter wieder um 10 Centimes erweitert worden. Diese Spanne betrug vor der letzten Lohnerhöhung pro Stunde 1,70 Frs., während sie heute 1,80 Frs. beträgt. Wir sind nun der Auffassung, daß der notwendige und zulässige Unterschied zwischen den Handwerker- und Hilfsarbeiterlöhnen schon im Grundlohn berücksichtigt ist. Alle Zulagen, die bisher auf den Grundlohn geschlagen wurden, sind nichts anderes als sogenannte Teuerungszulagen, die später nach Einführung eines wertbeständigen Geldes im Saargebiet wieder in Wegfall kommen. Teuerungszulagen müssen aber in der Spitze gleichmäßig erfolgen, weil die Teuerung den Handwerker und den Hilfsarbeiter gleichmäßig trifft. Wenn die Preise steigen, dann muß der Hilfsarbeiter ebenso wie der Handwerker die neuen Preise bezahlen. Aus diesem Grunde ist unsere Forderung, wonach die Teuerungszulagen für Handwerker und Hilfsarbeiter in gleicher Höhe erfolgen müssen, durchaus begründet. In dieser Erkenntnis hat nunmehr die Verwaltungsstelle Saarbrücken unseres Verbandes einen Vorstoß unternommen. In einem längeren Schreiben an den Arbeitgeberverband für das saarländische Baugewerbe fordern wir auf lohnrechtlichem Gebiet das alte Verhältnis zwischen Handwerker- und Hilfsarbeiterlöhnen, wie es am 1. Oktober 1920 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde. Nach dieser Forderung würden die Hilfsarbeiterlöhne in nachstehendem Verhältnis zum Maurerlohn stehen:

Hilfsarbeiter über 20 Jahre	90% vom Maurerlohn
" " 19	80% " "
" " 18	70% " "
" " 17	60% " "
" " 16	50% " "
" " 15	40% " "
" " 14	30% " "

Die Arbeitgeber des saarländischen Baugewerbes werden dieser selbstverständlichen Forderung die natürliche Berechtigung nicht absprechen können. Immerhin dürfte es einen harten Kampf kosten, bis dieselbe durchgesetzt ist. Die Pauschalarbeiter tun gut, wenn sie ihre Berufsorganisation im Saargebiet durch reiflichen Anschluß an den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschland im Kampfe unterstützen.

Die Frankeninflation hat auch nach der Lohnseite im Saargebiet recht eigenartige Zustände geschaffen. Die christlichen Gewerkschaften im Saargebiet haben diese Katastrophe voraus, weshalb sie damals, als es noch Zeit war, vor der Einführung der französischen Währung warnten. Es gibt aber gewisse wirtschaftliche Berufsgruppen der Arbeitnehmer im Saargebiet, die sich seinerzeit warm für die Einführung des französischen Franken einsetzten. Nun haben wir die Folgen der kurzfristigen Politik jener Kreise, die das Monopol für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Erbpacht genommen haben wollen, bitter zu büßen. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands im Saargebiet sein, ein gesundes und tragbares Lohnverhältnis zwischen Handwerkern und Hilfsarbeitern zu schaffen, ohne die Interessen der Handwerker auch nur im geringsten zu schädigen.

Vom Werden der deutschen Wirtschaft

III

Politische, kulturelle und wirtschaftliche Geschichte eines Volkes sind immer vielfach miteinander verwachsen, bedingen sich gegenseitig, fördern oder hemmen sich. Es entspricht den allgemeinen primitiven Verhältnissen unseres Volkes am Beginn seiner Geschichte auch die Primitivität seiner wirtschaftlichen Zustände. Auch die Stämme der Germanen zogen noch ungerührt nomadisch über lange weite. Ihr einziger Reichtum war das Vieh und ihre wirtschaftliche Sorge erstreckte sich auf die Eigenpersön und die zugehörige Familie.

Sätere Vermutungen über unsere Heimat und ihre Bewohner können wir uns das Jahr 100 v. Chr. anstellen. Damals wurden zwei Germanenstämme durch Sturzfluten von der jütischen Küste vertrieben. Sie suchten sich neue Wohnsitze und zogen auf Untwegen bis nach dem westlichen Reich und führten so die ersten germanischen Stämme gegen das Tor des römischen Reiches. Warum mußten sie so weit wandern? Sicher war im inneren Deutschland alles besetzt, hier waren die Germanen schon sesshaft geworden. Sesshaftigkeit aber hat geordnete Verhältnisse von Ackerbau zur Voraussetzung, sonst ist die Ernährung unmöglich.

Nachher über diese germanischen Zustände, wie sie auch durch die nächsten Jahrhunderte erhalten blieben, erfahren wir durch die Aufzeichnungen der Römer Cäsar (50 v. Chr.) und Tacitus (um 100 n. Chr.) in seiner berühmten „Germania“. Zurückzuweisen ist die Ansicht, als hätte bei unseren Vorfahren Kommunismus geherrscht. Nur wer der gesamte Besitz einer Hundertschaft, die in weit zerstreuten Dörfern wohnte, nach Verwandtschaften geordnet, in obrigkeitlicher Verwaltung. Diese unter jedem Hausstand jährlich ein Stück Land zu, das man „Gemein“ (von „gewinnen“) nannte. Auf diesem herrschte Zwangsarbeit und zugleich Raubbau, denn Dörfer konnte man nicht. Außer diesem bebauten Feld besaß die Gemeinde noch zusammen die „Allmende“, Wald, Bäche und Wasser, in denen jeder jagen, fischen und weiden durfte. Kommunismus ist das trotzdem nicht, denn die Erträge, gewiß verschiedene, waren persön-

liches Eigentum, konnten auch durch Fleiß bei Jagd und Fischerei und Anbau gehoben werden, besonders aber auch dadurch, daß jeder im Allmendenwald roden durfte und dadurch das gewonnene Land zu persönlichem Eigentum erhielt. Alles, was eine Familie nun zu eigen oder zur Nutzung an Ackerland und Allmende hatte, wurde zusammen „Hufe“ (von „haben“) genannt. Die Einteilung des Landes geschah nach „Morgen“, soviel, wie man an einem Vormittag umplügen konnte.

Die Verwandtschaft, die Sippe in einem Dorfe, bildete eine Arbeitsgemeinschaft. Diese trat etwa beim Haus- oder Bootbau in Tätigkeit.

Aus der primitiven Raubbauwirtschaft entwickelte sich allmählich die Dreifelderwirtschaft. Diese steigerte die Erträge dadurch bedeutend, daß man dieselbe Acker abwechselnd mit Sommer- und mit Winterfrucht bebaute, im dritten Jahre aber brachlag und als Weideland, wobei er immerlich mit natürlichem Dünger wiederhergestellt wurde.

Angebaut wurde vornehmlich Getreide (das, was der Boden „trägt“), Rüben und Flachs, Gemüse im Hausgarten, Obst und Gewürz brachten erst die Mönche aus römischer Quelle mit, die Klostergärten wurden hierin vorbildlich. Für Fleisch sorgte die Jagd der Männer, als einziges Süßmittel konnte man noch das ganze Mittelalter hindurch nur den Honig aus den Wäldern. Die schwere Feldarbeit leisteten Hörige, in alter Zeit auch Sklaven und Knechte unter Aufsicht der Hausfrau und des Hausherrn. Diesen darf man sich überhaupt nicht nur als faulen Varenhändler vorstellen, der am Ufer des Rheines lag und immer noch ein trübseliges Leben führte, er leistete seinen vollen Teil bei Haus- und Feldarbeit und an der Jagd.

Die alte primitive Wirtschaft war nur auf Erhaltung und Befriedigung des Eigenbedarfs eingestellt, nicht auf irgendwelche Überschüsse. Es ist die Zeit der Haus- und Dorfwirtschaft. Bei guter Ernte lebte man in Hülle und Fülle, bei schlechter darbt man, und Hungernöte waren nicht selten. Gewiß war sicher in den Anfängen auch schon überall Tauschverkehr da, Handel (was von Hand zu Hand bei Gelegenheit geht). Sehr früh und häufig wurde in den Grenzgebieten gegen die Römer gehandelt, wie schon Tacitus berichtet. Es waren die Germanen auf Waffen, Schmied, Münzen,

Wein und besonders auf Gold begierig, das ja in den alten Sagen eine große Rolle spielt. (Hildegardenslied, Nibelungenlied, Rheingold.) Sie selbst gaben dafür Pferde, Bernstein, Frauenhaar und Frauenzähne, mit denen die Römerinnen wegen ihrer Schönheit sich gern schmückten, sie auch schon falsch trugen. Auch Kriegsgefangene mögen als Sklaven verhandelt worden sein.

Der Tauschhandel der Germanen untereinander geht wohl auf die Anfänge des Handwerkes zurück. Die ersten Handwerker waren die Schmiede, denn jeder einzelne konnte sich nicht Waffen, Pflug usw. herstellen. Die Schmiede galten als Künstler und waren hochgeehrt; selbst Füßlerlöhne wurden mit Vorliebe Schmied oder erlernten wenigstens die geschätzte Kunst. Die Wielandsage ist der Niederschlag dieser alten Zustände und Anschauungen.

Der größere Privatbesitz entwickelte sich aus verschiedenen Wurzeln. Zunächst galt als Privatbesitz der selbstgerobete Acker aus der Allmende. Als das Königtum zur Macht gelangt war, nahm es alles unbebaute Land sowie alles, was aus Eroberungen kam, für sich als eigen in Beschlag. Daraus erwuchsen einerseits die großen königlichen Domänen, andererseits gab der König große Teile an seine Diener zum Lohn für geleistete Dienste weiter. Großgrundherr wurde auch bald die Kirche, der viele für ihr Seelenheil vielfache Stiftungen machten, oder auch ihr oder anderen Großen das Land überließen und nur als Pacht zurücknahmen, um so von der drückenden Steuer- und vor allem der Heerespflicht befreit zu werden. „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Die Entwicklung der Großgrundbesitze fällt zumeist in die Zeit nach Karl dem Großen, wo die Auflösung der Zentralgewalt auch manchen Raubzugriff begünstigte.

Karl der Große ist der erste, der die kleinen Besitzungen zu erhalten suchte und Notverkäufe für ungültig erklärte. Auftretenden Hungersnöten suchte er dadurch zu begegnen, daß er Höchstpreise festsetzte, die für seine eigenen Domänen besonders niedrig gehalten waren. Nach dem Auslande durfte nichts verkauft werden, ehe nicht der Bedarf im eigenen Lande gedeckt war. So ragt Karl als großer und erster moderner Wirtschaftler weit über das Mittelalter hervor.

Allgemeine Rundschau

Flaggenstreit und christliche Gewerkschaften

Bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaften überparteiliche Organisationen, die keiner politischen Partei verbunden oder verpflichtet sind. Der bewußt nationalen Eigenart der christlichen Gewerkschaften ist eine solche Einstellung durchaus nicht abträglich. Im Gegenteil. Siegt doch eine Schwäche des politischen Denkens nur zu weiter Kreise unseres Volkes eben in dem Glauben, es gäbe nur eine richtige nationale Gesinnung, und zwar die parteipolitisch abgestempelte. Aus dieser für das innerpolitische Leben verhängnisvollen Auffassung heraus wird dann auch immer wieder versucht, jene, die nationales Bewußtsein auch dann anerkennen, wenn es sich nicht in parteilicher Prägung oder in anderer parteipolitischer Prägung zeigt, als minder gut nationalgejoint zu verbüchigen. Es ist deshalb weiter nicht auffallend, daß auch die christlichen Gewerkschaften inmitten solcher Anwürfe stehen.

Aus zwei Vorgängen der jüngsten Zeit ist z. B. gefolgert worden, die christlichen Gewerkschaften hätten nicht das richtige Verständnis für nationale Würde und nationales Empfinden. Einmal handelt es sich um die Nichtbeteiligung der christlichen Gewerkschaften am Festzug der Saar-Rundgebung in Köln und zum zweiten um das Verbot des Verwalters des Hauses des christlichen Metallarbeiterverbandes in Mülheim-Ruhr an die Mieter, schwarz-weiß-rot zu schlagen. In Köln beteiligten sich die christlichen Gewerkschaften an dem Festzuge nicht, weil es abgelehnt wurde, daß an der Spitze des Zuges nur die verfassungsmäßige Reichsflagge geführt und den christlichen Gewerkschaften ein Platz hinter dieser — und nicht hinter den parteilichen Fahnen sonstiger Verbände — angewiesen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die christlichen Gewerkschaften weder Verbandsfarben haben noch (in Westdeutschland wenigstens ist es so) über eigene Fahnen verfügen. Unter solchen Umständen lag nichts näher als der Wunsch, den gesetzlichen Reichsflaggen im Zuge zu folgen. Da der Wunsch der christlichen Gewerkschaften Kölns nicht erfüllt wurde, lehnten diese es ab, hinter den verschiedensten Parteifahnen zu marschieren und überhaupt am Zuge teilzunehmen.

Im Mülheimer Fall hat offensichtlich der Hausverwalter seine Kompetenzen insofern überschritten, als er rechtlich nicht befugt war, den Mietern das Flaggen in den ihnen genehmen Farben unter Androhung des Hausrechts zu verbieten. Es zeugt indes auch von wenig Verständnis der Mieter für die unparteiliche Stellung der christlichen Gewerkschaften, wenn sie aus einem der gewerkschaftlichen Dienstgebäude ostentativ nicht die gesetzliche, sondern die frühere Reichsflagge hängen. Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß sicher mehr wie 90 Prozent rheinischer Arbeiterkraft heute die Farben schwarz-weiß-rot ablehnen, nicht weil sie verfassungsmäßig nicht mehr festgelegt sind, sondern weil in ihrem Zeichen die sozialreaktionären Kreise den antisozialen Kampf gegen die Arbeiterkraft führen und die Rückgewinnung überlebter Zustände anstreben. Das Vorgehen des Hausverwalters in Mülheim erklärt sich so einfach aus der Tatsache, die Erregung der Verbandsmitglieder zu beschwichtigen und für die Zukunft ähnliche Vorgänge unmöglich zu machen.

Die christlichen Gewerkschaften haben auch unter dem alten Regime niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie den gesetzlichen Reichsflaggen nicht die erforderliche Achtung entgegenbrächten. Einer Bezeichnung oder Veränderung der Verfassungsbestimmungen auf illegalem Wege haben die christlichen Gewerkschaften nie das Wort geredet. Als dann aber der Zusammenbruch kam und das politische Chaos nur überwunden werden konnte durch eine neue Verfassung, die geschaffen wurde nicht durch die Diktatur der Revolutionäre, sondern durch die in freier Wahl erkorenen Vertreter des Gesamtvolkes, konnte es für die staatsgemäßen christlichen Gewerkschaften nichts anderes geben als die Achtung vor dem neuen Gesetz und damit auch vor den neuen Reichsflaggen. Diese Anerkennung schließt nicht die Achtung vor den Farben aus, unter denen sich eine fast beispiellose politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands vollzog. Jedenfalls verbietet die Haltung der christlichen Gewerkschaften eine heftige Bahrung guter Tradition und wirklicher Staatsgeminnung als die Haltung jener Kreise, die mit der Verachtung entweder der jetzt geltenden gesetzmäßigen Farben oder der alten Reichsflaggen skrupellos parteilichen und interessentenpolitischen Mißbrauch treiben.

Aus dem Verbandsleben

Sentimentalität

Das ist ein Fremdwort. Es bedeutet Mürhseligkeit, Tränenfeligkeit, Gefühlsüberschwang. Die Sentimentalität ist heute eine gefährliche Krankheit der Arbeiterkraft. Sie äußert sich vor allem in der Form der Selbstbemitleidung. Der sich selbst bemitleidende Arbeiter ist wirklich ein bemitleidenswertes Geschöpf. Die Not seiner Umgebung wird ihm nicht zur Gemeinschaftsarbeit bewegen können. Nur wenn ihm selbst die Not erfaßt wird, er zum strengsten Verfechter der Gemeinschaftspflichten, aber eben nur deshalb, weil es ihm für die Zeit der Not als nützlich erscheint. Immer, wenn ein widriger Gesichts ihm ereilt, hat er Mitleid mit sich selbst. Er kann und kann nicht begreifen, daß nun gerade er davon betroffen sein muß.

Solcher mühseligen Selbstbemitleidung muß Kampf angejagt werden. Sie erzeugt Menschen, die zuletzt nur noch das eigene kleine Ich, nicht mehr den ganzen Stand mit seiner großen Not sehen. Sie macht auch unfähig

Am 11. Sept. 1926 ist der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

zur mutigen Tat, zum opferbereiten Handeln, kurz, zur Selbsthilfe. Nur diese aber kann dem Arbeiterstand und damit jedem einzelnen aus ihm zu einer glücklicheren Zukunft verhelfen.

Mancher kranke Mensch kommt deshalb wieder eher zur Genesung, weil er sich selbst nicht kränker glaubt, als er ist, sondern den Willen hat, wieder gesund zu werden.

Was bei dem einzelnen Menschen Wahrheit ist, trifft auch bei einem ganzen Volke zu, bei jedem Stand im Volke, also auch beim Arbeiterstand.

Sentimentalität ist die Krankheit des Dahinsinkenden, wer aber um Leben und Zukunft kämpft, der wird sich behaupten. Also tapfer muß der christliche Arbeiter sein! Er darf nicht den Kopf hängen lassen, wenn ihm etwas Unangenehmes in die Quere kommt.

Sentimental ist jeder Arbeiter eingestellt, der glaubt, es sei für ihn doch alles verloren, es läme doch, wie es kommen solle. Verloren ist am Ende nur, wer sich selber aufgibt! Der Arbeiter, der sich nicht selber aufgeben will, verzweifelt bei einem widrigen Gesichts nicht gleich an der besseren Zukunft, sondern gerade dann, wenn ihm das Schicksal nicht hold ist, faßt er den Entschluß, nun erst recht für seine Sache zu kämpfen.

Wie denken wohl andere Stände über den Arbeiterstand? Hast du dir, lieber Kollege, diese Frage schon einmal beantwortet? Wenn ja, dann wirst du wohl niemals an rühmlicher Selbstbemitleidung kranken. Die gesamte Arbeiterkraft muß sich davon befreien! Befreien durch den Kampf nach aufwärts. Die Schlafmüdigkeit, die einen Teil der Arbeiterkraft erfaßt hat, ist wahrhaftig nicht zur Aufwärtsbewegung angehen. Einen Beweis dafür, wie das Gegenteil von Sentimentalität aussieht, und wie dieses zur Hebung der Arbeiterkraft beiträgt, auch dann, wenn es einmal nicht so kommt, wie man es gewünscht hätte, liefern unsere Mitgliederversammlungen, die nach dem Lohnabbau (5 Prozent ab 29. Mai) stattfanden. Überall kam zum Ausdruck, daß gerade der Lohnabbau noch mehr zur gewerkschaftlichen Arbeit Anlaß gebe, um weitere Ermäuerungen zu verhüten und Verbesserungen herbeizuführen. Das ist ein gesunder Wagemut. Eine Arbeiterkraft, die noch so eingestellt ist, kann nicht zugrunde gehen.

Die Kampfanwendung aus dem Gefagten dürfte sich von selbst ergeben. Wer auf ehrlicher Bahn vorwärts strebt scheut auch den ehrlichen Kampf nicht. Er läßt nicht laufen, was läuft, und denkt nicht, auf ihn läme es nicht an. Mein schon Gottes Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst,“ sollte jeden christlichen Arbeiter an die richtige Stelle bringen, um den Kampf für die Gerechtigkeit zu kämpfen und zu bestehen. Alle Säumigen müssen aufgerüttelt werden. Das kann nur geschehen durch die Aufklärung der geistig Trägern und der in Sentimentalität Befangenen. Alle christlichen Arbeiter, die in ihrem Inneren von der Möglichkeit des Ausstieges der deutschen Arbeiterkraft überzeugt sind, müssen mithelfen, um den letzten christlichen Arbeiter der christlichen Gewerkschaft zuzuführen, um dadurch in gemeinschaftlicher Arbeit und gerechtem Kampf sich den Platz in der Volksgemeinschaft zu sichern, der ihnen gebührt.

Unserfreuliches aus Oberschlesien

Es gab eine Zeit, wo die Bauunternehmer des ober-schlesischen Industriebezirkes noch mit den Arbeitnehmern gerechnet haben, und zwar in der Zeit, als sie sich nicht ganz sicher fühlten. Nachdem aber jetzt die Arbeitslosenziffer, zum Teil durch künstliche Mache, eine ungeahnte Höhe erreicht hat, gebärden sie sich à la Mussolini. Wir zweifeln nicht daran, daß der „Dues“ von ihnen noch einiges lernen könnte.

Nicht genug, daß die Arbeiter zur Hergabe ihrer ganzen Kräfte angetrieben werden, so daß man schon mehr von Sklavendienst statt von Arbeit sprechen kann, müssen sie in nassen Kellern der Neubauten hausen, denn die Unternehmer führen sich nicht bemüht, für ein geraden menschenwürdiges Unterkommen zu sorgen. So erklärte Herr Baujührer Graber von der Firma Kaller & Stachnit, daß es der Arbeitgeber nicht notwendig hat, eine Baubude anzustellen. Auf Vorstellungen der Bundesregierung wurde diesen erwidert, daß sie ja in zehn Minuten entfernten Orte ein Unterkommen hätten und sich somit eine Baubude erübrige! Ob das nicht eine etwas harte Zumutung ist? Diefelbe Firma hält es auch nicht für nötig, den Arbeitern, die bis an die Knie im Wasser stehend arbeiten, die 25 Prozent Wasserzulage zu zahlen, ganz zu schweigen von den übrigen tariflichen Löhnen. Bei einer Gemeindegewerkschaftsüberhandlung spielte ein Vertreter der Firma den Pharisäer und erklärte, daß keine Firma für ihre Leute so gut Sorge, wie gerade Kaller & Stachnit. J. B. habe sie an die Posten 300 bis 500 RM. Weihnachtsgartifikation gezahlt. Daß diese Beträge den Arbeitern aus den Knochen geschunden wurden, vergaß er freilich zu sagen. Dafür dürfen die Arbeiter aber auch nicht das verlangen, was ihnen zusteht, sonst werden sie seitens des Leiters der Firma, eines Regierungsbau-meisters a. D., mit „Liteln“ bedacht, die man vergebens in einem Wörterbuch sucht.

Ein ganz besonders feines „Verständnis“ für die Notlage der Arbeiterkraft scheint Herr Bergwerksdirektor Lohnsdorfer zu haben. Die Gewerkschaft „Capitelengo“ hat den dortigen Bauarbeitern, die nicht im Produktionsprozeß beschäftigt sind, bis zum 31. Dezember 1925 Hochbaulöhne gezahlt, seit dem 1. Januar 1926 hält sie das nicht mehr für notwendig. Man sollte dort den Bauarbeitern einen Stundenlohn von 30 bis 60 Pfg.,

also um mindestens 22 Pfg. weniger, als der Spitzenlohn des Hochbaumauers beträgt. Auf Grund einer Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft mußte Herr Direktor Lohnsdorfer mit den Bauarbeitern in Einigungsverhandlungen treten. Zu einer Einigung kam es aber nicht, vielmehr erklärte Herr Lohnsdorfer unserem Vertreter wörtlich: „Sie dürfen nicht vergessen, daß wir heute die Macht haben und tun werden, was uns recht ist.“ Herr Lohnsdorfer wollte damit dokumentieren, daß es an der Zeit wäre, aus der Notlage der Arbeiterkraft Kapital zu schlagen. Herr Direktor Lohnsdorfer hat einen schönen Namen, nur versteht er es nicht, ihm Ehre zu machen.

Herr Baumeister Reich glaubt, die Arbeiterkraft dafür verantwortlich machen zu sollen, daß es regnet und ihm dadurch Schäden entsteht. Als er seitens unserer Organisation zur Zahlung des tarifmäßigen Lohnes angehalten wurde, erklärte Herr Reich, die Arbeiterkraft solle ihm erst den Schaden bezahlen, der ihm durch den Regen entstanden sei. Nun schön, Herr Reich, wir nehmen Sie beim Wort und gehen auf Ihren Vorschlag ein, verlangen dann aber auch, am Gewinn beteiligt zu werden. Zwar gehen unsere Wünsche nicht so weit, daß wir die Mittel für eine Badereise beanspruchen, aber ein paar Tage Erholung täten auch uns gut. Einer seiner Angestellten hat es auch fertig gebracht, ein Versammlungsplakat herunterzureißen, mit der Bemerkung: die Arbeiter brauchen keine Aufklärung, sie hätten nur zu arbeiten. Eine Schimpfkanonade über die Gewerkschaften blieb auch nicht aus. Dem Baubelegierten gegenüber mußte sich der Herr allerdings verpflichten, ein anderes Plakat binnen einer Stunde anzubringen, was auch geschah.

Daß die Arbeitgeber dieses Treiben einmal bereuen werden, steht außer Frage, denn der ober-schlesische Bauarbeiter ist ein gelehriger Schüler und dürfte dies alles zu gegebener Zeit mit gleicher Münze heimzahlen. Ob es dann den Arbeitgebern recht sein wird? —h.

Tschechen? Lohndrücker?

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben:

Seit Monaten führen die freien Gewerkschaften eine mühe Hege gegen die „tschechischen“ Arbeiter hier in Oberschlesien. Gemeint sind damit die Kollegen aus dem annectierten Gultschiner Ländchen. Sie sollen sich der Lohn-drückerei schuldig machen. Solche Vorwürfe werden im sozialdemokratischen „Sünderburger Volksblatt“ und im „Grundstein“ (Nr. 35) erhoben.

Zunächst ein Wort zu der Bezeichnung „Tschechen“. Gewiß hat die rucklose Annektion uns Bewohnern des Gultschiner Ländchens die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit aufgezwungen. Im Herzen sind wir kerndeutsch geblieben. Die sozialdemokratischen Gehirnpösel, die so wegwerfend von uns als „Tschechen“ reden, haben anscheinend heute schon die Zeit vergessen, in der die gesamte ober-schlesische Arbeiterkraft für das Verbleiben des Gultschiner Ländchens beim Deutschen Reich kämpfte. Das braucht aber nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß vielleicht mancher importierte „Oberschlesier“ des Baugewerksbundes noch vor Jahresfrist nicht einmal gewußt hat, wo Oberschlesien liegt. Daß wir Gultschiner wirklich nichts anderes als Müsttschchen sind, beweisen die in den 6 Jahren der Besetzung durch die Tschechen stattgefundenen vielen Wahlen, die eine deutliche Mehrheit bis 95 Prozent gebracht haben.

Und wir sind auch keine Lohndrücker. Den christlichen Gewerkschaftsgedanken haben wir z. T. schon vor 20 und mehr Jahren aufgegriffen, und wir wissen, was unsere gewerkschaftliche Pflicht ist. Daß wir Gultschiner Bauarbeiter seitens des B.G.B. auf jeder Baustelle, in Versammlungen und durch die Presse bekämpft werden, liegt einzig darin, daß fast die ganze Gultschiner Arbeiterkraft aus den freien Gewerkschaften aus- und zu dem christlichen Bauarbeiterverband übergetreten ist. Kann man doch keinem zumuten, Beiträge in den freien Gewerkschaften zu seiner eigenen Bekämpfung zu zahlen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch der letzte freigewerkschaftliche Organisierte sich dem christlichen Bauarbeiterverband anschließt. Interessensvertretung liegt dort in guter Hand, dafür sprechen die vielen Erfolge.

Guch noch falsch Organisierten des Gultschiner Ländchens aber rufen wir zu: „Hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, denn nur hier werden eure Interessen vertreten!“

Zwei Gultschiner Bauarbeiter

Verwaltungsstelle Rannheim. Die christlichen Bauarbeiter der Verwaltungsstelle Rannheim feierten am Sonntag, den 22. August, im Lokal „Freischütz“ zu Bierneheim ihr 20jähriges Stützungsfest. Groß war die Freude aller, als wir am Samstagabend unseren ersten Vorsitzenden, Kollegen Wiedberg, nach vielen Jahren wieder einmal in Rannheim persönlich begrüßen durften.

Sonntagmorgen 8 Uhr ging ein gemeinsamer Kirchgang, zu dem sämtliche konfessionellen Vereine eingeladen waren, dem Ehrentag voraus. Um 10 Uhr versammelten sich die Vorstände, Delegierten und Funktionäre der einzelnen Ortsgruppen zur Bezirkskonferenz. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Heinrich Lieber, nahm unser Zentralvorsitzender Kollege Wiedberg das Wort zu seinem Referat. Ausgehend von einem Rückblick über die Entstehung und Gründung der Zentralstelle Rannheim einschließlich Bierneheim, leitete der Vortrag zu allgemeinen Verbandsangelegenheiten über, um schließlich die heutige wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterkraft auf das eingehendste zu illustrieren. Der Referent verbreitete sich insbesondere über die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit. Die Ursachen dieser Krise, die eine Absatfkriese ist, seien der verlorenen Krieg und die damit verlorenen Weltmärkte. Sehr erntenslich für uns war die Meinung des Kollegen Wiedberg, daß der nächste Punkt der Wirtschaftskrise wohl über-schritten sei. Rechne man das demnächst wirksam werdende Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches hinzu, so be-träube keine Veranlassung, an der Zukunft unseres Volkes

und Standes zu verzeichnen. Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen.

Bezirksleiter Kollege Heurich entrollte darauf ein Bild der Geschichte der Verwaltungsjahre Mannheim. Von allen Bruderverbänden im Mannheimer Gebiet habe unser Verband die Krise am besten überwunden. Die Zahl der Mitglieder sei heute wesentlich größer denn je zuvor.

Dann nahmen mehrere Gäste das Wort. Stadtrat Auhmann-Mannheim machte interessante Mitteilungen über den Stand der sozialen Verhältnisse im Industriegebiet Mannheim. Seine Forderungen waren: Bewirtschaftung von Krediten seitens der Länder und Gemeinden zur Belebung des Baumarktes, Ausbau der sozialen Einrichtungen, wie Altersversorgung und Arbeitslosenversicherung.

Das Programm des Nachmittags leitete ein Festzug ein, an dem neben unseren Mitgliedern sämtliche konfessionellen Vereine teilnahmen. Die Bauarbeiter aus der Umgebung waren teilweise stark vertreten. Der Hauptpunkt war die Festsprache des Kollegen Heurich. Die Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind die Hebung des Arbeiterstandes und der ganzen Nation.

Anschließend fand die Ehrung derjenigen Kollegen statt, die dem Verbande 20 Jahre lang händig die Treue bewahrt haben. Es wurde 11 Kollegen der verschiedenen Ortsgruppen die Ehrung durch ein prächtiges Diplom zuteil.

Zum Schluß nahm nochmals Zentralvorsitzender Kollege Riederberg das Wort. Von Herzen kommend und so Herzen gehend waren seine väterlichen Ermahnungen, stolz und treu weiter zu arbeiten zum Wohle der christlichen Arbeiterbewegung und des Verbandes.

G. Z.

Bücherschau

„Die Gewerkschaftsleiter“ bezieht sich eine Festschrift zur 25-Jahrfeier der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in R. Gladbach. Herausgegeben und verlegt in die Schrift vom Vorstand der Konsumgenossenschaft. Sie unterrichtet über die Geschichte der Konsumgenossenschaft durch ihren geistreichen Inhalt, der es verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Aus der Technik unseres Faches

Ueber Gründungen

II.

Gründungen in der Nähe bestehender Bauwerke

Die wichtigste Vorbedingung für die Standfestigkeit eines Bauwerks ist bekanntlich eine einwandfreie Gründung. Wird hier der geringste Fehler begangen, so können die verhängnisvollsten Folgen entstehen. Jede nachträgliche Senkung des Baugrundes muß unweigerlich zu einer Störung des Bauwerks führen, wenn das Fundament nicht imstande ist, die Wirkungen einer solchen nachträglichen Veränderung des Baugrundes aufzunehmen.

Sie kann man nun verhindern, daß solche nachträgliche Veränderungen des Baugrundes dem Bauwerk Schaden bringen? Der beste Weg ist natürlich der, daß man von vornherein dafür sorgt, daß nach der Beendigung eines Baues überhaupt keine Veränderungen des Baugrundes mehr eintreten können. Dies geschieht am besten dadurch, daß man das Bauwerk nur auf festem, sicherem Boden aufstellt.

Es kommt hier zunächst eine durchgehende breite Eisenbetondecke in Frage, die das Gewicht auf eine größere Fläche verteilt und so den Anteil, der auf einen qcm entfällt, verkleinert.

Ferner gehören hierher die Pfahlgründungen, wobei entweder eine wenig tragfähige Schicht mit Holz-, Eisen- oder Eisenbetonpfählen durchstoßen wird, um die Last auf die darunter befindliche, tragfähige Schicht zu übertragen, oder wobei die Reibung zwischen Pfählen und Boden zur Aufnahme der Last benutzt wird.

Eine weitere, häufig angewandte Gründungsart ist die Senkbrunnengründung, die darin besteht, daß das ganze Bauwerk auf einzelne, allmählich bis auf den tragfähigen Baugrund abgesenkte Brunnen gegründet wird.

Im Wasserbau (besonders im Seebau) muß man oft zu einer Druckluftgründung greifen, um das Fundament an Ort und Stelle zu bringen, d. h. die Arbeiten müssen unter künstlich erzeugtem starkem Luftdruck vor sich gehen.

Bei der Anschaffung der Baugrube hat man bei größeren Bauwerken in den meisten Fällen mit Wasseranbruch zu kämpfen, da derartige Bauwerke gewöhnlich sehr tief (meistens unter dem Grundwasserspiegel) gegründet werden müssen. Aber nicht nur bei den eigentlichen Ingenieurbauwerken (Brückenbauten, Weh- und Schleusenbauten usw.) ist eine Tiefgründung erforderlich, sondern auch bei Hochbauten gibt es Fälle, wo eine Gründung mit Wasserhaltung nicht zu umgehen ist.

Es ist dabei vor allem zu verhindern, daß der Baugrund der bestehenden Gebäude durch die Gründungsarbeiten des neuen Bauwerks beeinflusst wird. Während also z. B. die Wasserhaltung beim Bau einer Brücke (wenigstens für die Landpfeiler) gewöhnlich in offener Baugrube durch einfaches Auspumpen erfolgen kann, wird es bei der Gründung eines Bauwerkes in der Nähe von bereits bestehenden Gebäuden in den meisten Fällen nicht möglich sein, das Wasser einfach aus der Baugrube auszupumpen, weil dabei immer Bodenteile mitgerissen werden, was bei längerer Dauer zu schweren Störungen im Baugrund und damit zu einer ernstlichen Gefährdung der Bauwerke führt.

Schon die Herstellung der Baugrube begreift in solchen Fällen erheblichen Schwierigkeiten. Ein einfaches Ausschachten mit nachfolgender Verschalung und Absteifung der Baugrube ist in größerer Tiefe wegen des Wasserandranges nicht möglich. Das sonst in derartigen Fällen übliche Rammen einer Spundwand zur Abhaltung des Wassers ist aber mit so starken Erschütterungen der ganzen Umgebung verbunden, daß es mit Rücksicht auf die umliegenden Gebäude nicht erlaubt werden kann. Die beste Lösung dürfte in solchen Fällen darin bestehen, daß man mit entsprechender Vorsicht einzelne Beton-T-Träger einrammt und dazwischen mit dem Fortschreiten des Erdansatzes Holzbohlen einzieht, die dann wagerecht verpriest werden. Das Rammen der T-Träger läßt sich zwar natürlich auch nicht ohne Erschütterungen durchführen, aber es ist immerhin ein Rückschritt, ob in tagelanger, ununterbrochener Arbeit eine Spundwand fortlaufend gerammt wird, oder ob nur einzelne Pfähle in größeren Abständen in den Boden getrieben werden.

Damit, daß wir nun auf eine der eben beschriebenen Arten die Baugrube hergestellt und verschalt haben, sind wir aber noch nicht vor dem Grundwasser gesichert; denn auch wenn wir die Bohlen verspundeln, so wird doch immer noch Wasser durchsickern, und vor allem wird alles Wasser, was nicht von der Seite in die Baugrube gelangen kann, vom Boden her eindringen, wenn wir nicht dafür Sorge tragen, daß der Zutrom des Wassers gehemmt wird. Ein Auspumpen der Baugrube ist, wie wir bereits gesehen haben, in den meisten Fällen nicht zulässig. Wir müssen deshalb zur Grundwasserabsenkung unsere Zuflucht nehmen, d. h. wir müssen den Grundwasserspiegel soweit senken, daß das Wasser unserer Arbeit in der Baugrube nicht mehr schadet. Dies erreichen wir durch die Anlage von Brunnen außerhalb der Baugrube. Solche Brunnen werden je nach der Tiefe der Baugrube und der Durchlässigkeit des Bodens in größerer Anzahl gesetzt und durch Saugleitungen miteinander verbunden.

Bei jeder Sekunde zu strömende Grundwasser menge zu kennen, damit man die Dichtung des fertigen Bauwerks darnach bemessen kann. Diese Wassermenge läßt sich durch Messung des von den Brunnen geförderten Wassers leicht ermitteln. Die darnach zu bestimmende Dichtung des Bauwerks wird in einfacheren Fällen durch eine Asphaltfuge mit einem entsprechenden wasserabweisenden Anstrich (Quercit usw.), oder auch durch einige Schichten Zortretbeton leicht zu erreichen sein. Bei sehr starkem Wasserandrang muß man zu einer Kleidichtung greifen, die zweckmäßig in Beton eingebettet wird.

Wir ersehen aus diesen kurzen Ausführungen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können, daß auch auf dem Gebiete des Hochbaues mancher Aufgaben an uns herangetragen, die nur mit Hilfe der im Tiefbau bereits gesammelten Erfahrungen gelöst werden können, und daß solche Aufgaben sich am besten durch Zusammenarbeit von Hoch- und Tiefbaufachleuten bewältigen lassen. P. Riehm, Dipl.-Ing.

Sterbetafel

Infolge Herzleidens starb nach vierzehntägiger Krankenlager unser Kollege Theodor Wehm (Mann) im besten Mannesalter von 38 Jahren. Ortsgruppe Dorsmund.

Am 25. August starb unser Ehrenmitglied, der Mitbegründer des Verbandes, Kollege August Maue (Mann) im Alter von 82 Jahren. Verwaltungsjahre Hannover.

Am 31. August starb nach langer Krankheit (Zuckerleiden) unser Kollege Karl Hundertwerk (Eisenarbeiter). Verwaltungsjahre Münster i. W.

Ehre ihrem Andenken!